



K *kurz*
I *informativ*
T *themenoffen*
A *aktuell*

... aus dem Kreisjugendamt des Landkreises Bautzen

**Kindertageseinrichtungen
Kindertagespflege
Fachberatung**

Newsletter-Nr. 04

Ausgabedatum: 12.03.2010

Vorwort

Wieder einmal ist es an der Zeit, Ihnen Informationen des Kreisjugendamtes Bautzen zukommen zu lassen.

Inhalt des Newsletters ist die Bekanntmachung der Betriebskosten für das Jahr 2009. Des weiteren geben wir Ihnen Informationen der Unfallkasse Sachsen sowie ein Merkblatt über die Lebensmittelhygiene in der Kindertagespflege weiter.

In einer Anlage stellen wir Ihnen die Präsentation der Rahmendaten für die Kindertagesbetreuung in Sachsen aus dem Jahr 2009 zur Verfügung, die Herr Schlosser, Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport, auf der Jahrestagung der Fachberaterinnen und Fachberater am 2. März 2010 vorgestellt hat.

Des weiteren haben wir Ihnen einen Flyer sowie Hinweise zu Fördermöglichkeiten für Maßnahmen im ländlichen Raum beigelegt.

Informationen zum Bereich Kindertageseinrichtungen entnehmen Sie der Ruprik Kurz und Knapp. Bitte beachten Sie dabei die genannten Termine. Sollten Sie Fragen, Probleme oder dergleichen zum Bereich Kindertageseinrichtungen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Für Anregungen, Verbesserungen, Vorstellungen und Wünsche haben wir stets ein offenes Ohr – teilen Sie uns diese mit.

Falls sich die e-mail Adressen ändern sollten oder Sie feststellen, dass doch so mancher noch unseren Newsletter erhalten sollte, dann informieren Sie uns bitte.

März 2010

Ihr Redaktionsteam

Impressum:

Landratsamt Bautzen, Jugendamt,
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Newsletter-Nr. 04 vom 12.03.2010

Kunze, Jens jens.kunze@lra-bautzen.de
Dombrowski, Ivette ivette.dombrowski@lra-bautzen.de

Inhalt der Ausgabe Nr. 4

1. Kurz und Knapp
2. Informationen zur Kinderbetreuung im Freistaat Sachsen
3. Informationen zur Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertagesbetreuung für das Jahr 2009
4. Informationen der Unfallkasse Sachsen
5. Merkblatt über Lebensmittelhygiene in der Kindertagespflege
6. Formular zur Beantragung des Landeszuschusses für 2011
7. Vorschlag zur Verfahrensweise bei der Festsetzung des Elternbeitrages für Alleinerziehende
8. Informationen zur Förderung von Kindereinrichtungen aus der RL ILE/2007
9. Flyer zu Fördermöglichkeiten für Maßnahmen im ländlichen Raum
10. Übersicht über Ansprechpartner für den Bereich Kindertageseinrichtungen, Fortbildung und Kindertagespflege

Kurz und Knapp

Hier sind in kurzer und knapper Form wichtige Hinweise, Informationen und Termine zusammengefasst:

- Information zur Ausreichung der Gelder aus dem KP II - Bitte geben Sie auf dem Auszahlungsantrag, welcher zur Weiterleitung an den Kommunalen Sozialverband Sachsen bestimmt ist, unter Punkt 4.2 das Datum an, zu dem Sie Ihre Mittel abrufen möchten. – Die Monatsmeldung für den Folgemonat ist bis zum 01. des laufenden Monats beim Jugendamt Bautzen einzureichen.
- Gemäß § 14 SächsKitaG hat die Gemeinde bis zum **30. Juni 2010** die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung des Vorjahres zu ermitteln und bekannt zu machen. Diese ermittelten Betriebskosten sind durch die Gemeinde bis zum **31. Juli 2010** dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu melden.
- Gemäß § 18 SächsKitaG hat die Gemeinde für die Gewährung der Landeszuschüsse bis zum **1. Mai 2010** die Anzahl der in diesem Jahr insgesamt in Einrichtungen im Gemeindegebiet aufgenommenen Kinder, untergliedert nach Betreuungsart und Betreuungszeit, die Anzahl der Kinder in Kindertagespflege mit deren Betreuungszeit sowie die Anzahl der aufgenommenen Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe zu melden. Zusätzlich ist für Kinder, die im letzten Kindergartenjahr gemäß § 15 Abs. 3 und 4 beitragsfrei gestellt sind, die Anzahl der Kinder untergliedert nach der Betreuungszeit zu melden. Grundlage der Meldung sind die am 01.04.2010 des Jahres wirksamen Betreuungsverträge mit einer Laufzeit von mindestens zwei Monaten. Für die Gewährung des Landeszuschusses für das letzte Kindergartenjahr ist der am 1. April 2010 in der Gemeinde gültige monatliche Elternbeitrag für den täglich neunstündigen Besuch des Kindergartens gemäß § 15 Abs. 2 SächsKitaG zu melden (Antragsformular siehe Anlage).
- Gemäß § 5 Abs. 2 SächsSorbKitaVO sind durch die Träger von sorbischen und zweisprachigen Kindertageseinrichtungen bis zum **1. Mai 2010** Anträge für die Gewährung von Zuschüssen des Freistaates Sachsen zur Förderung einer zweisprachigen Entwicklung zu stellen (Stichtag 01.04.2010).
- Bitte beachten Sie, dass Sie den Abgabetermin für die Einreichung der Verwendungsnachweise der Fachförderung am **31.03.2010** einhalten. Gleichzeitig bitten wir Sie, uns die durch die Fachförderung neu geschaffenen Plätze (getrennt nach Kinderkrippe, Kindergarten und Hort) sowie die sanierten Plätze (getrennt nach Kinderkrippe, Kindergarten und Hort) mitzuteilen.
- Wir möchten Sie in diesem Zusammenhang **nochmals** darauf hinweisen, dass nur für die Plätze die Finanzierung über das SächsKitaG erfolgen kann, (Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegepersonen) die im Bedarfsplan des Landkreises Bautzen aufgenommen sind. Für die Aufnahme in den Bedarfsplan ist es notwendig, dass Sie dem Kreisjugendamt genehmigte Änderungen zur Betriebserlaubnis unverzüglich als Kopie zur Verfügung stellen (§ 8 SächsKitaG).